



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 213/2004

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 15.10.2004

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Gewährung von Mitteln zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2004

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Den antragstellenden Kirchengemeinden, Verbänden und Vereinen werden folgende Zuschüsse gewährt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Arbeiterwohlfahrt | 750,00 € |
| Aus- u. Umbau von Räumlichkeiten zu einer Schusterwerkstatt / einem Frisörladen | |
| 2. Evangelische Kirchengemeinde | 750,00 € |
| „Kindergarten für Tabata“ | |
| 3. Frauenplenum Kamen e.V. | 1.125,00 € |
| Wochenend-Begegnungsfahrt „Erziehung - Ein Kinderspiel? Und andere Fragen zum Alltag“ | |
| 4. Katholische Kirchengemeinde „Heilige Familie“ | 250,00 € |
| Unterkunft für Waisenkinder aus Indonesien | |
| 5. Katholische Kirchengemeinde „St. Marien Kaiserau“ | 500,00 € |
| Kinder- u. Jugendarbeit in Bolivien, „Suppenküche“ für Straßenkinder | |
| 6. Kolpingsfamilie Kamen | 1.125,00 € |
| Kleidersammlungen, Wochenend-Seminar, Eine-Welt-Projekt | |

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 7. Zivilcourage für Kamen | 400,00 € |
| Trilaterales Jugendtreffen in Polen und
Aktion „Fairer Handel“ | |
| 8. Deutsch-Türkische Begegnungsstätte Kamen | 250,00 € |
| Nachhilfeunterricht und Folkloregruppen, Fachbücher | |

Kamen, 15.10.2004

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Dyduch
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt zur Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit seit dem Jahr 1996 Mittel zur Verfügung. Die Landesregierung unterstützt mit den pauschalen Zuweisungen viele private und ehrenamtliche Initiativen, die sich schon seit Jahren für Probleme und Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und zur Förderung des „Eine-Welt-Gedanken“ auf kommunaler Ebene engagieren.

Die Höhe der Zuweisung ermittelt sich auf Grundlage eines pauschalen Zuschusses von 0,26 € pro Einwohner. Für das Jahr 2004 wurde der Stadt Kamen mit Zuwendungsbescheid vom 10.08.2004 ein Betrag in Höhe von 5.186,00 € zugewiesen.

Insgesamt sind 9 Anträge mit einem Auftragsvolumen von 19.680,00 € zur Förderung eingegangen. Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Jugendfeuerwehr - Kamen-Heeren-Werve auf Bezuschussung von Stellwänden für eine Ausstellung wurde aus grundsätzlichen Erwägungen nicht weiter berücksichtigt. Die übrigen Projekte wurden anhand der eingereichten Antragsunterlagen überprüft, bewertet und für die vorstehend dargestellte Förderung vorgeschlagen.

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 365.71700 - Zuschuss zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit - in Höhe von 5.186,00 € zur Verfügung.